

Anmeldung

für die Osterferienspiele 2026 der S.K.G Rodgau

Bitte sorgfältig durchlesen, ausfüllen und bis zum 09.03.2026 postalisch oder per E-Mail abgeben. Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mein Kind ist: O Mitglied bei der S.k	K.G Rodgau	O kein Mitglied bei der S.K.G Rodgau	
Name:	Vorname:		
Straße:	Hausnummer:		
PLZ:	Wohnort:		
E-Mail:			
Telefon: Mobil-Nr.:			
Geburtsdatum des Kindes:			
Mein Kind nimmt an den Osterferienspielen vom 30.03.2026 bis zum 03.04.2026 teil.			
Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:			
Name des Versicherten:		Geb.:	
Eine Kopie der Krankenkarte ist bitte mit der Anmeldung abzugeben.			
Folgende gesundheitliche und körperliche Besonderheiten sind bei meinem Kind zu			
beachten:			

Einverständniserklärung

Ich erk	läre mich damit einverstanden, dass	mein Kind
O O	dass bei einem Notfall alle erforder	d Besichtigungen teilnehmen darf. ie notwendige ärztliche Versorgung erhält, bzw. lichen Maßnahmen – bei meiner gleichzeitigen nes Kindes vorgenommen werden dürfen.
Sport.	nahmegebühr habe ich bis zum 16.0 Kultur.Gemeinschaft Rodgau 1888 e DE48 5019 0000 0008 9888 38 do	.V
O O	130,- € für Nichtmitglieder, zu zahle 110,- € für Mitglieder, zu zahlen	en
Ort, Da	ıtum:	Unterschrift:

Teilnahmebedingung der Freizeiten der S.K.G Rodgau

Anmeldung und Vortragsabschluss

Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für ieweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung auf dem offiziellen Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung mindestens von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig, maßgeblich dafür die Freizeitausschreibungen und diese Teilnahmebedingungen.

Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist der angegebene Betrag auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Mitglieder der S.K.G Rodgau erhalten eine Ermäßigung von 20,00€.

Rücktritt vom Vertrag

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann iederzeit der vor Beginn Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so können vom Veranstalter angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Falls in den Freizeitausschreibungen nicht anders vermerkt sind bei einem Rücktritt zwischen dem 42. Und 22. Tag vor der Freizeit 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und Beginn der Freizeit 70% des

Reisepreises zu zahlen. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Haftung

haftet für Veranstalter eine Der Vorbereitung gewissenhafte und ordnungsgemäße Durchführung Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige Teilnehmer/innen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer/innen haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Verlässt Ihr Kind das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung einer Betreuungskraft, so endet jedoch die Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Freizeitordnung

Die Leitung einer Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung Teilnehmer/innen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Die Haus-/Platzordnung ist für alle Teilnehmer/innen bindend.

Vollmacht

Für das selbstständige Verlassen des Sportgeländes

Mein Kind
darf die Osterferienspiele 2026 ab 16:00 Uhr (nicht zutreffend bitte streichen) selbstständig
zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach Hause verlassen.
Mein Kinddarf nicht die Osterferienspiele 2026 selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach Hause verlassen.
Dies geschieht mit meiner Einwilligung und ist nur während der Osterferienspiele 2026 gültig.
Dauervollmacht O
Für den Zeitraum O von bis
Ansonsten hole ich mein Kind von 15:30 bis 16:00 Uhr in der Sportstätte in der Weiskircher Str. 42 ab.
Ort. Datum:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial und Überlassung der Bildrechte

meinem Sohn/Tochter in Fotos und Videoaufnahm Publikationen der S.K.G einer zeitlich und örtlich	mich einverstanden, dass die von mir bzw. Rahmen der Pressearbeit der S.K.G Rodgau e.V. aufgenommenen nen für Veröffentlichungen auf Webseiten und in anderen Rodgau e.V. genutzt werden können. Die S.K.G Rodgau ist damit zu uneingeschränkten und unbegrenzten Nutzung, Speicherung und berechtigt. Die S.K.G Rodgau versichert ihrerseits, dass die te abgegeben werden.
<u>Unterschrift</u> (der/des Erz	ziehungsberechtigten)
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Informationsblatt

(nicht mit abgeben)

Liebe Eltern,

noch ein Paar Infos zu den Ferienspielen:

Die Osterferienspiele 2026 finden vom 30.03-03.04.2026 statt.

Die Osterferienspiele starten morgens mit einer Frühbetreuung von 08:00 bis 09:00 Uhr in der Weiskircher Str. 42.

Ab 9 Uhr starten wir dann mit unserem geplanten Programm

Die Kinder können ab 15:30 Uhr bis 16 Uhr in der Weiskircher Str. 42 abgeholt werden.

Bitte den Kindern täglich sporttaugliche Schuhe, sowie Ersatz-Kleidung mitgeben

Als Teilnahmegebühr habe ich bis zum **16.03.2026** Zeit, auf das Konto der **Sport.Kultur.Gemeinschaft Rodgau 1888 e.V** IBAN: DE48 5019 0000 0008 9888 38 den Betrag von:

- O 130,- € für Nichtmitglieder, zu zahlen
- O 110,- € für Mitglieder, zu zahlen

Für Fragen oder Anregungen stehe ich unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Telefon: 06106 645130

E-Mail: ferienspiele@skgrodgau.de

Über das Programm werden Sie spätestens eine Woche vor den Ferienspielen per E-Mail

informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Yves-Joel Grimm